



Historisches Flugplatzrennen

25.-27.8.2017

alter Flugplatz Kassel - Calden

Anmeldung für Teilnehmer Automobile + Motorräder

(Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen)

Fahrer/In

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

Mobil:

Beifahrer/In

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

Mobil:

Teilnehmendes Fahrzeug:

MARKE-TYP-BAUJAHR-BESONDERHEITEN (Bild des Fahrzeuges bitte beifügen)

Klasse gemäß Ausschreibung: _____

Nenngebühr: 150,-€ (Automobile) für Fahrer und einem Beifahrer; 75,-€ (Motorräder); beinhaltet jeweils Startgebühr und die Teilnahme am Vorglühen und der RACING NIGHT, inkl. Speisen. Getränke zahlt jeder selbst. Die Gebühr für die Teilnahme jeder weiteren Person beträgt 25,-€.

Ich nehme insgesamt mitPersonen an der RACING NIGHT am Samstagabend, den 26.08.2017, teil.

☞ Ich benötige einen Campingplatz auf dem Gelände – bitte ankreuzen!

Alle Preise inklusive Steuer!

Mit dieser Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen/die Ausschreibung rechtsverbindlich anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich.

Ort/Datum

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Beifahrer

1. Veranstaltung

Die Veranstaltung findet vom 25. - 27.08.2017 statt.

In Erinnerung an den alten Flughafen Kassel Calden mit seinen Flugplatzrennen findet auf dem alten Verkehrslandeplatz Kassel-Calden eine klassische Straßen-Motorsportveranstaltung statt. Das Herzstück der Veranstaltung bilden unterschiedlich klassifizierte Motorrad- und Automobiltestläufe auf einem 2,1 km langen Rundkurs.

2. Veranstalter

J&K automobiles Kulturgut

Heinz W. Jordan, Dietrich Krahn

Raabestr. 21

34119 Kassel

heinz.w.jordan@web.de

kkd.krahn@t-online.de

3. Die Strecke

Auf dem Gelände des alten Verkehrslandeplatzes wird ein Rundkurs für Fahrzeuge mit einer Länge von ca. 2,1 km aufgebaut. Auf der Flugbetriebsfläche Süd wird eine Boxengasse und ein Fahrerlager für die beteiligten Fahrzeuge eingerichtet. **Es werden Präsentations u.- Demofahrten zum Testen durchgeführt.**

4. Teilnahmebedingungen

Nennungen sind ab sofort möglich.

Nennungsschluss für Teilnehmer/innen: **01.07.2017** oder sobald die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich nach Auswahl historische Automobile, Motorräder und Gespanne. Die Auswahl der Fahrzeuge erfolgt durch den Veranstalter, u.a. nach automobilhistorischen Kriterien mit größtmöglicher Fabrikats- und Typenvielfalt, sowie nach dem Eingangsdatum der Nennung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt! Eine Nennung kann ohne Angabe von Gründen durch den Veranstalter abgelehnt werden. Die Entscheidung des Veranstalters kann nicht angefochten werden. Die Anmeldung für die Veranstaltung gilt erst durch die Nennbestätigung des Veranstalters als angenommen.

Mehrfachnennungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Nennungen sind gut lesbar auszufüllen. Des Weiteren ist ein aktuelles Fahrzeugbild beizufügen und dem Veranstalter zuzusenden.

Jede/r genannte Teilnehmer/in (Fahrer/in und Beifahrer/in) erhält bei der Startunterlagenausgabe jeweils einen Umhänger, der während der Veranstaltung sichtbar zu tragen ist.

Abendveranstaltungen:

Jede/r bestätigte Teilnehmer/in (Fahreri/in und Beifahrer/in) ist berechtigt am Vorglühen am Freitag und an der RACING NIGHT am Samstagabend auf dem Gelände teilzunehmen. Die Getränke übernimmt jede/r Teilnehmer/in selbst. Extra Eintrittskarten für die Teilnahme können bei der Anmeldung für 25,-€ erworben werden.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen sind der Besitz eines für den deutschen Straßenverkehr gültigen Führerscheins und das Vorliegen eines Eigentumsnachweises für das Fahrzeug bzw. eine

Nutzungserlaubnis des Besitzers/der Besitzerin. Der/die Beifahrer/in muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Eine Haftungsausschluss-Erklärung ist vorzulegen.

Die Fahrzeuge dürfen nur von dem angemeldeten Fahrer gefahren werden und alle Fahrzeuge müssen vor dem Start der technischen Abnahme vorgeführt werden. Die technische Abnahme entbindet den/die Fahrer/in bzw. Eigentümer/in nicht von der Verantwortung für die Betriebssicherheit des Fahrzeuges zu sorgen. Wesentliche Mängel am Fahrzeug können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Für dadurch entstandene Schäden haftet der/die Fahrer/in bzw. Eigentümer/in. Die zwingende Teilnahme aller Fahrer/innen an anberaumten Fahrerbesprechungen wird vorausgesetzt.

6. Einverständniserklärung

Die Bewerber/-innen können mit der Abgabe der Nennung zugleich für ihre Fahrer/-innen, Helfer/-innen und Sponsoren ihr Einverständnis geben, dass die gemeldeten Teilnehmer/-innen mit Fahrzeugbild auf der Internetseite www.automobiles-kulturgut.org vorgestellt werden.

☞ Ich bin damit einverstanden (bitte ankreuzen)

Der Veranstalter hat zudem das Recht alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzuzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig zu verbreiten, ohne dass daraus Ansprüche gegen die Übertragungsgesellschaften oder den Veranstalter hergeleitet werden.

7. Nenngeld

Bei Annahme der Nennung ist das Nenngeld innerhalb von zwei Wochen **nach Erhalt der Nennbestätigung** auf das folgende Konto zu überweisen:

Inhaber: J & K Automobile Kulturgut Nordhessen GbR

Kreditinstitut: Kasseler Sparkasse

Konto: 0002178639

BLZ: 52050353

IBAN: DE 28 5205 03 53 000 217 8639

BIC: HELADEF 1 KAS

Betreff: Teilnehmer Historisches Flugplatzrennen Kassel-Calden

8. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Eine Haftungsausschlusserklärung ist vorzulegen. Der Veranstalter lehnt den Teilnehmer/innen und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während und nach der Veranstaltung entstehen/eintreten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten Änderungen vorzunehmen, falls diese durch außerordentliche Umstände bedingt wurden, ohne irgendwelche Schadensersatzansprüche zu übernehmen. Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen/Entfernen von Startnummern oder Werbeaufklebern auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

9. Klasseneinteilung

Motorräder	Klasse 1a	Motorräder bis 1969
	Klasse 1b	Gespanne, alle Baujahre
	Klasse 1c	Clubsport 1970 - 1989
	Klasse 1d	GP Production Racer und Superbikes

Automobile	Klasse 2	Vintage Cars bis Bj. 1939
	Klasse 3	Classic Cars ab Bj. 1940
	Klasse 4	Rennwagen alle Baujahre

Der Veranstalter behält sich ggf. Zusammenlegungen oder Hinzufügungen von Klassen vor.

10. Änderungen

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten und werden rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Haftungsverzicht: Historisches Flugplatzrennen Kassel-Calden

25.-27.08.2017

Fahrzeug: _____ Startnummer: _____ Klasse: _____

Fahrer: _____
Name Vorname Geb.-Datum

Beifahrer: _____
Name Vorname Geb.-Datum

Die Teilnehmer/Innen nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer/Innen und Beifahrer/Innen erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Oldtimer-Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer, den Streckenbetreiber,
- Behörden, Dienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Demofahrten in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei den Demofahrten zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und
- den eigenen Beifahrer, den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außer-vertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Es wird versichert, dass der Fahrer der Beifahrer der gesetzliche Vertreter Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. (Zutreffendes ankreuzen)

Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Der Fahrzeugeigentümer gibt die Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Fahrer/Beifahrer/gesetzlicher Vertreter den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, auf die für den Einsatz des Fahrzeuges hätte verzichtet werden müssen, aber durch die unzutreffende Angabe nicht verzichtet wurde.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Fahrer: _____

Unterschrift Beifahrer: _____

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges an der/den oben angegebenen Veranstaltung/en einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer, den Streckenbetreiber
 - Behörden, Dienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Demofahrten in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei den Demofahrten zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
 - die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Eingesetzten Fahrzeuge und
 - den Fahrer, den Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges, (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrzeugeigentümer, Fahrer und Beifahrer gehen vor!)
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Fahrzeugeigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnis des für die Veranstaltung bestehenden Versicherungsschutzes.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort:.....

Datum:.....

.....
Unterschrift des Eigentümers
(Bei Firmen auch Firmenstempel)

.....
Name und Anschrift des Eigentümers
in Blockschrift